

Kleine Anfrage

**Martin Steiner und Liberal-Demokratische
Fraktion**

Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung

Die öffentliche Verwaltung steht angesichts wachsender Anforderungen, begrenzter personeller Ressourcen und des zunehmenden Digitalisierungsdrucks vor der Herausforderung, ihre Abläufe effizienter, bürgernäher und zukunftsfähiger zu gestalten. In diesem Kontext wird der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) als ein zentrales Innovationsinstrument diskutiert. KI-Systeme versprechen beschleunigte Prozesse, automatisierte Auswertung großer Datenmengen und verbesserte Entscheidungsunterstützung. In vielen Bereichen – etwa der Dokumentenanalyse, Bürgerkommunikation, Prozessoptimierung oder Prognostik – könnten KI-Anwendungen die Verwaltung spürbar entlasten und modernisieren.

Gleichzeitig wirft der Einsatz von KI in hoheitlichen Kontexten bedeutende Fragen auf: Wie werden Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Rechtsstaatlichkeit bei KI-gestützten Entscheidungen gewährleistet? Welche Risiken bestehen durch algorithmische Verzerrungen (Bias), fehlende Kontrolle über Entscheidungsprozesse oder eine unzureichende Einbindung von Mitarbeitenden? Wie werden Datenschutz, IT-Sicherheit und ethische Leitlinien eingehalten?

Der Stand der KI-Nutzung in der Bundesverwaltung ist bisher nur punktuell öffentlich bekannt. Es fehlt an einer konsolidierten Übersicht darüber, in welchen Bereichen bereits KI-Anwendungen im Einsatz sind, welche Ziele verfolgt werden, welche Kosten entstehen und wie die Bundesregierung sicherstellt, dass Innovation

mit demokratischer Kontrolle, Grundrechtsschutz und öffentlicher Verantwortung vereinbar ist.

Eine transparente und differenzierte Darstellung des Status quo ist daher notwendig, um parlamentarische Kontrolle auszuüben, Potenziale sinnvoll zu nutzen und Risiken frühzeitig zu erkennen. Die vorliegende Kleine Anfrage zielt darauf ab, einen Überblick über den derzeitigen und geplanten Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Bundesverwaltung zu gewinnen und die damit verbundenen politischen, rechtlichen und ethischen Aspekte kritisch zu beleuchten.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. In welchen Bundesministerien und nachgeordneten Behörden wird derzeit Künstliche Intelligenz (KI) eingesetzt oder pilotiert (bitte nach Ressort und Anwendungsbereich aufschlüsseln)?
2. Für welche konkreten Verwaltungsprozesse wird KI genutzt (z. B. Dokumentenanalyse, Entscheidungsunterstützung, Chatbots, Prognosemodelle etc.)?
3. Welche Kriterien und ethischen Leitlinien legt die Bundesregierung bei der Einführung von KI-Anwendungen in der Verwaltung zugrunde?
4. Welche externen Dienstleister oder Technologieunternehmen wurden mit der Entwicklung oder Implementierung von KI-Lösungen beauftragt?
5. Wie hoch waren die bisherigen Ausgaben der Bundesregierung für KI-Projekte in der öffentlichen Verwaltung seit 2020?
6. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um sicherzustellen, dass durch KI-gestützte Entscheidungen keine Diskriminierungen oder Verzerrungen (Bias) entstehen?
7. In welchen Projekten wird Künstliche Intelligenz im Zusammenhang mit Automatisierung von Verwaltungsakten eingesetzt?
8. Gibt es ressortübergreifende Standards oder eine zentrale Steuerung für den Einsatz von KI in der Bundesverwaltung?
9. Wie werden Datenschutz und IT-Sicherheit bei KI-Anwendungen in sensiblen Verwaltungsbereichen gewährleistet?
10. Inwiefern plant die Bundesregierung, durch KI gewonnene Effizienzgewinne für den Bürokratieabbau und die Entlastung von Verwaltungsmitarbeitenden zu nutzen?

Berlin, den 16.04.2025

Martin Steiner und LDF